

Vermittlungsgutscheine nach Paragraph 421g SGB III: Zwischenergebnisse aus der Begleitforschung zur Vermittlung

Hagemann, Sabine; Sörgel, Werner; Wiedemann, Eberhard

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hagemann, S., Sörgel, W., & Wiedemann, E. (2004). *Vermittlungsgutscheine nach Paragraph 421g SGB III: Zwischenergebnisse aus der Begleitforschung zur Vermittlung*. (IAB Forschungsbericht : Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 01/2004). Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-317779>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

**Vermittlungsgutscheine
nach § 421g SGB III**

**Zwischenergebnisse aus der
Begleitforschung zur Vermittlung**

Sabine Hagemann und Dr. Werner Sörgel (sinus, München)

Dr. Eberhard Wiedemann (IAB)

Vermittlungsgutscheine nach § 421g SGB III

Zwischenergebnisse aus der Begleitforschung

Sabine Hagemann, Dr. Werner Sörgel, Dr. Eberhard Wiedemann

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe, die den bisherigen „IAB-Werkstattbericht“ ablöst.

Vermittlungsgutscheine nach § 421g SGB III Zwischenergebnisse aus der Begleitforschung zur Vermittlung*

Sabine Hagemann **, Dr. Werner Sörgel ***, Dr. Eberhard Wiedemann ****

Abstract

Seit März 2002 haben Arbeitslose mit Ansprüchen auf Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Anschlussunterhaltsgeld) Anrecht auf einen Vermittlungsgutschein (VGS), sofern sie nach drei Monaten noch nicht vermittelt wurden (§ 421g SGB III). Der Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein besteht nur befristet bis zum 31. Dezember 2004, um Erfahrungen mit diesem neuartigen Instrument sammeln zu können. Im Rahmen einer Begleitforschung, die das IAB in Auftrag gegeben hat, werden Implementation und Wirksamkeit des Vermittlungsgutscheins, aber auch weiterer Instrumente (Beauftragungen Dritter nach § 37 SGB III, Personalserviceagenturen (PSA)) evaluiert. Gegenstand des hier vorgestellten Teiles des ersten Zwischenberichtes vom Dezember 2003 waren Untersuchungen zur Implementationsphase der Vermittlungsgutscheine, erste Strukturinformationen und Einschätzungen durch Fach- und Führungskräfte in den 50 Untersuchungs-Agenturen für Arbeit. Zu den VGS sollte insbesondere auch ein Überblick über die Einschaltung der privaten Vermittler gewonnen werden. Auf der Basis einer noch schmalen und unvollständigen Datengrundlage waren zum gegebenen Zeitpunkt noch keine Aussagen zur arbeitsmarktlichen Wirkung von VGS möglich. Der Zwischenbericht enthält gleichwohl eine Reihe (vorläufiger) quantita-

* IAB-Auftragsprojekt 10/6-544A Begleitforschung zur Vermittlung: Implementation und Evaluierung von Beauftragungen nach § 37 (vormals 37a) SGB III, Vermittlungsgutscheinen (VGS) und Personalserviceagenturen (PSA), durchgeführt von sinus, München und ZEW, Mannheim.

** Projektmitarbeiterin sinus Institut, München

*** Projektleiter sinus Institut, München

**** Projektleiter IAB. Die Autoren danken dem Team Datenmanagement des IAB, namentlich Wolfgang Majer, für die Bereitstellung der erforderlichen Prozessdaten der BA.

tiver und qualitativer Befunde, die für Fachöffentlichkeit und politische Akteure von Interesse sein dürften. Es werden erste vertiefende Informationen zu den ehemals Arbeitslosen vorgestellt, die mit einem Vermittlungsgutschein über die Einschaltung eines privaten Arbeitsvermittlers eine Arbeitsstelle gefunden haben. Auch wird der Markt der eingeschalteten privaten Arbeitsvermittler in seinen Grundzügen transparent. Die Ergebnisse der Befragungen der Fach- und Führungskräfte aus den Arbeitsagenturen und Expertengespräche mit ihnen verweisen auf unterschiedliche Erfahrungen mit den Vermittlungsgutscheinen und unterschiedliche Sichtweisen zur arbeitsmarktlichen Wirkung dieses Instruments aktiver Arbeitsmarktpolitik.

1 Vorbemerkungen zum Vermittlungsgutschein

Seit März 2002 haben Arbeitslose mit Ansprüchen auf Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Anschlussunterhaltsgeld) Anrecht auf einen Vermittlungsgutschein (VGS), sofern sie nach drei Monaten noch nicht vermittelt wurden (§ 421g SGB III). Gleiches gilt für Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen. Mit dem Gutschein verpflichtet sich die betreffende Agentur für Arbeit, einem vom Arbeitnehmer eingeschalteten (privaten) Vermittler unter bestimmten Voraussetzungen eine Vergütung zu zahlen, wenn dessen Vermittlungstätigkeit zu einer Arbeitsaufnahme führt. Damit sollen die Dauer des Leistungsbezugs verkürzt und der Marktausgleich beschleunigt werden. Der Vermittlungsgutschein gilt für jeweils drei Monate seit seiner Beantragung. Voraussetzung für seine Einlösung durch den privaten Vermittler ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, das nicht von vorneherein auf weniger als drei Monate begrenzt sein darf und mindestens 15 Wochenstunden umfassen muss.

Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach der vorausgegangenen Dauer der Arbeitslosigkeit (bis zu sechs Monate 1.500 €, sechs bis neun Monate 2.000 €, mehr als neun Monate 2.500 €). 1.000 € werden bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses ausgezahlt, der Rest nach einer sechsmonatigen Dauer des Beschäftigungsverhältnisses.

Der Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein besteht nur befristet bis zum 31. Dezember 2004, um Erfahrungen mit diesem neuartigen Instrument sammeln zu können. Im Rahmen einer Begleitforschung, die das IAB in Auftrag gegeben hat, werden Implementation und Wirksamkeit des Vermittlungsgutscheins, aber auch weiterer Instrumente (Beauftragungen Dritter nach § 37 SGB III, Personalserviceagenturen (PSA)) evaluiert.¹

Die nachfolgenden Ausführungen zum Vermittlungsgutschein (VGS) sind Bestandteil des ersten Zwischenberichtes vom Dezember 2003. Gegenstand waren Untersuchungen zur Implementationsphase dieser Instrumente, erste Strukturinformationen und Einschätzungen durch Fach- und

¹ IAB-Projekt 10/6-544A „Begleitforschung zur Vermittlung: Implementation und Evaluierung von Beauftragungen nach § 37 (vormals 37a) SGB III, Vermittlungsgutscheinen und PSA, durchgeführt von sinus, München und ZEW, Mannheim

Führungskräfte in den 50 Untersuchungs-AA². Zu den VGS interessierte insbesondere auch die Einschaltung der privaten Vermittler.

Als Datenquellen dienten neben der Statistik der BA die eingelösten VGS zwischen April 2002 und Ende Oktober 2003 (mit BA-Kundennummer, Beginn/Befristung Arbeitsverhältnis, Zahlbetrag, privater Vermittler). Hinzugespielt wurden für einen Teil der VGS-Vermittelten soziodemografische Merkmale aus der Bewerberangebotsdatei (coArb-BewA vom Mai 2003). Zur Verfügung standen auch Ergebnisse einer E-Mail-Befragung von Fach- und Führungskräften aus 48 AA im November 2003 sowie Ansichten und Urteile von Fach- und Führungskräften auf der Basis von Expertengesprächen in 30 AA. Noch nicht zur Verfügung standen Strukturdaten über die Empfänger ausgegebener Gutscheine (nur ein kleiner Teil wird eingelöst, s. u.).

Auf der Basis dieser noch schmalen und unvollständigen Datengrundlage waren zum gegebenen Zeitpunkt noch keine Aussagen zur arbeitsmarktlichen Wirkung von VGS möglich. Selbst die Strukturmerkmale zu den VGS-Vermittelten aus den 50 Untersuchungs-AA geben nur erste Anhaltspunkte. Zu beachten ist weiterhin, dass in den folgenden Auswertungen zeitpunkt- und verfahrensbedingt in geringem Umfang noch „Datenverschmutzungen“ enthalten sind (scheinbare Mehrfachausgaben von Vermittlungsgutscheinen); die Ergebnisse sind daher mit Vorsicht zu interpretieren. Der Bericht enthält gleichwohl eine Reihe (vorläufiger) quantitativer und qualitativer Befunde, die für Fachöffentlichkeit und politische Akteure von Interesse sein dürften, zumal im Herbst Diskussionen über Verlängerung und ggf. Modifizierung des Instruments zu erwarten sind. Im Herbst ist auch mit „belastbaren“ Ergebnissen der Begleitforschung zu rechnen (Vertiefung der Implementationsstudie und ökonometrische Analysen zum Eingliederungserfolg).

2 Datenquellen

Anders als bei den Beauftragungen nach § 37a SGB III und anders als bei den Vermittlungen von Arbeitslosen in Personalserviceagenturen (PSA)

² Agenturen für Arbeit, bis Ende 2003 Arbeitsämter und im Bericht als solche bezeichnet.

gibt es zur Handhabung der Vermittlungsgutscheine ein ausgearbeitetes und auch in der Praxis eingesetztes Datenmonitoring der BA. Seit April 2002 werden die Ausgabe, vor allem aber die Einlösung von Vermittlungsgutscheinen nach § 421g SGB III kontinuierlich von der BA erfasst und informativ dokumentiert. Fraglos hat das auch damit zu tun, dass es sich beim arbeitsmarktpolitischen Instrument des VGS quasi um ein „Wertpapier“ handelt, dessen Einlösung besondere Aufmerksamkeit bei der BA erforderlich macht.

Das mit der Implementationsstudie beauftragte Forschungsinstitut sinus konnte für den ersten Zwischenbericht zum Untersuchungsfeld „Vermittlungsgutscheine“ auf folgende Daten zurückgreifen:

- Die Kundennummern von (bundesweit) 41.587 Arbeitslosen, deren Vermittlungsgutscheine von privaten Arbeitsvermittlern bis zum 31. Oktober 2003 bei den zuständigen Arbeitsämtern vorgelegt und von diesen eingelöst wurden.
- 52.828 nach Leistungsarten differenziert erfasste Auszahlungen an private Arbeitsvermittler.
- Die Firmennamen und Firmensitze von insgesamt 7.526 verschiedenen privaten Arbeitsvermittlern.
- Die Mengen der von den verschiedenen privaten Vermittlern eingereichten/ingelösten Vermittlungsgutscheine.
- Die Beträge der an die privaten Arbeitsvermittler ausgezahlten VGS.
- Die Zeitpunkte (Datum), zu denen die über VGS vermittelten Kunden in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse eingetreten sind.
- Die von der BA in Monatsabständen publizierten statistischen Informationen über Ausgabe und Einlösung von Vermittlungsgutscheinen (in den 180 Arbeitsämtern).
- Soziodemographische und i. e. S. arbeitsmarktrelevante Merkmale von 7.313 VGS-Vermittelten (= „Vermittlungsgutschein eingelöst“) der 50 Arbeitsämter, die im Mai 2003 arbeitslos waren und/oder im gleichen Monat aus der Arbeitslosigkeit ausgeschieden sind.
- Ansichten und Urteile von Fach- und Führungskräften aus 48 der 50 Arbeitsämter zum Themenkomplex Vermittlungsgutscheine im Rahmen einer E-Mail-Befragung im November 2003.

- Ansichten und Urteile von Fach- und Führungskräften auf der Basis von Expertengesprächen in ca. 30 der 50 Arbeitsämter.

Informationen über Merkmale der *Empfänger* von VGS in den 50 Arbeitsämtern (im Unterschied zu *Verwendern*) konnten aus zeitlichen Gründen (verzögerte Datenlieferung) *nicht mehr* in die Analysen zum Untersuchungsfeld Vermittlungsgutscheine einbezogen werden.

Dieser Frage wird im zweiten Zwischenbericht im Jahr 2004 nachgegangen werden. „Belastbare Ergebnisse“ werden im Herbst 2004 vorliegen.

3 Ausgegebene und ausgezahlte Vermittlungsgutscheine

Die Zentrale der BA erstellt über die Ausgabe und Auszahlung von VGS seit April 2002 eine monatlich fortgeschriebene Statistik – untergliedert bis auf die Ebene der einzelnen Arbeitsämter.³

Die wichtigsten Informationen aus dieser Statistik (vom Oktober 2003):

- Sowohl die ausgegebenen, vor allem aber die ausgezahlten VGS entfallen überproportional (gemessen am durchschnittlichen Bestand der Arbeitslosen) auf Arbeitslose aus *Ostdeutschland*.
- Auch die VGS-vermittelten Arbeitslosen kommen vor allem (und entsprechend dem Anteil der ausgezahlten VGS) aus den neuen Bundesländern.
- Sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern, werden *Männer* überproportional zu ihrem Anteil an den Arbeitslosen mit VGS vermittelt.
- Sowohl in Westdeutschland als auch in Ostdeutschland sind es überproportional *jüngere* Arbeitslose, die sich mit VGS vermitteln lassen.
- Während in Westdeutschland die Vermittlung mit VGS mehrheitlich aus dem Alg-Bezug heraus erfolgt, sind die VGS-Vermittelten in den neuen Bundesländern fast zu gleichem Anteil Alg- und Alhi-Bezieher.

³ Vgl. Bundesanstalt für Arbeit Referat IIIb3: Statistik über die Ausgabe und Auszahlung von Vermittlungsgutscheinen (VGS) nach § 421g SGB III; Berichtsmonate: April 2002 bis Oktober 2003.

- Bis Oktober 2003 betrug der Anteil der VGS-vermittelten Arbeitslosen an der Zahl der durch die Ämter ausgegebenen VGS rund 7 % (Westämter 5 %; Ostämter 9 %). Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Statistiken der *ausgegebenen* VGS nach Aussagen von Fach- und Führungskräften in den Ämtern die tatsächlich ausgegebenen VGS zu gering ausweisen.

Übersicht: Eckwerte VGS Oktober 2003

	Gesamt	West	Ost
• Bestand Arbeitslose Ende Okt. 03	4,152 Mio.	2,638 Mio.	1,514 Mio.
• In Prozent quer	100 %	64 %	36 %
• Ausgegebene VGS 04.02 - 10.03	584.090	276.432	307.658
• In Prozent quer	100 %	42 %	53 %
• Auszahlungen insg. 04.02 - 10.03	51.387	17.884	33.503
• In Prozent quer	100 %	35 %	65 %
• VGS-Vermittelte ^{+) 04.02 - 10.03}	41.884	14.484	27.400
• In Prozent quer	100 %	35 %	65 %
Anteilswerte Männer			
• Anteil an Alo gesamt	55 %	57 %	51 %
• Anteil mit VGS vermittelte	71 %	69 %	72 %
Anteilswerte < 25 Jahre			
• Anteil an Alo gesamt	11 %	11 %	10 %
• Anteil mit VGS vermittelte	18 %	17 %	18 %
Anteilswerte > 54 Jahre			
• Anteil an Alo gesamt	11 %	12 %	10 %
• Anteil mit VGS vermittelte	4 %	4 %	4 %
Anteil VGS-Vermittelte an ausgegebenen VGS	7 %	5 %	9 %
Anteil der ausgezahlten VGS aus ...			
• Alg-Bezug heraus	51 %	54 %	49 %
• Alhi-Bezug heraus	49 %	45 %	51 %

^{+) Auszahlungen insgesamt minus Restzahlungen}

Wie viele „VGS-Vermittelte“ gab es zwischen April 2002 und Oktober 2003 – also in einem Zeitraum von rund 19 Monaten? Diese Zahl wurde von sinus wie folgt auf der Basis der BA-Statistiken berechnet:

Die Zahl der in dieser Statistik ausgewiesenen 51.387 „Auszahlungen insgesamt“ wurde reduziert um die „Restzahlungen“, die nach sechsmonatiger Dauer des Arbeitsverhältnisses zu leisten sind. Das waren im Bundesgebiet 9.503.

Danach gab es bis Oktober 2003 knapp 42.000 „VGS-Vermittelte“ – im Monatsdurchschnitt waren das rund 2.200 VGS-Vermittlungen – mit insgesamt steigender Tendenz.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Befunde in den **50 Arbeitsämtern**, in denen sinus seine Implementationsuntersuchungen zu Instrumenten aktiver Arbeitsmarktpolitik durchführt. Wie die nachstehende Übersicht zeigt, reproduziert die 50-Ämter-Stichprobe die Situation der Gesamtheit der 180 Ämter recht genau.

Ausgabe und Einlösung von Vermittlungsgutscheinen

Kumulierte Werte 04.02 bis 10.03	Ausgegebene VGS	Auszahlungen insgesamt						VGS-Vermittelte ⁺⁺⁾
		Auszahlungen insgesamt	VGS-Vermittelte ⁺⁾	Restzahlungen				
				500 €	1.000€	1.500€	∑	
Arbeitsämter								
1	2	3	4	5				6
Alle AÄ:								
Gesamt	584.090	51.387	41.884	3.144	1.809	4.550	9.503	7,1 %
West	276.432	17.884	14.484	1.171	668	1.561	3.400	5,2 %
Ost	307.658	33.503	27.400	1.973	1.141	2.989	6.103	8,9 %
50 AÄ:								
Gesamt	193.794	16.640	13.464	1.040	593	1.543	3.176	6,9 %
West	89.174	5.770	4.651	369	211	539	1.119	5,2 %
Ost	104.620	10.870	8.813	671	382	1.004	2.057	8,4 %

⁺⁾ Auszahlungen insgesamt minus Restzahlungen

⁺⁺⁾ in Prozent von ausgegebenen VGS

In den 50 Ämtern waren seit Beginn der Ausgabe von VGS bis 31. Oktober 2003 insgesamt 193.794 Vermittlungsgutscheine ausgegeben und 16.640 Zahlungen geleistet worden. Bei 3.176 der Zahlungen handelt es sich um Restzahlungen. Subtrahiert man diese von der Gesamtzahl der Einlösungen, errechnen sich für die 50 Ämter 13.464 „VGS-Vermittelte“.

Bezogen auf die Zahl der ausgegebenen VGS wären das rund 7 Prozent „erfolgreich“ genutzte VGS. Allerdings: dieser Prozentwert ist wahrscheinlich zu hoch, denn nach Schilderungen der Ämter werden von den Vermittlern VGS an anspruchsberechtigte Arbeitslose „häufig“ ausgehändigt, ohne dass dies auch immer in coArb - und damit für die statistische Auswertung - festgehalten wird.

Andererseits ist zu berücksichtigen, dass in der Oktober-Statistik 2003 noch nicht alle bis dahin ausgehändigten VGS eingelöst sein können – ihre Gültigkeitsdauer beträgt immerhin drei Monate und die Einlösung kann noch viel später erfolgen!

Die Quote der genutzten VGS liegt in den neuen Bundesländern mit 8,4 Prozent erheblich über der in Westdeutschland mit (5,2 %).

Die nachstehende Tabelle weist die entsprechenden statistischen Werte und die darauf beruhenden Quotenberechnungen für die 50 Ämter im Einzelnen aus. Selbst wenn diese Zahlen für die ausgegebenen VGS als unterschätzt angesehen werden müssen, wird deutlich, wie verschieden das Instrument VGS durch die einzelnen Ämter und in den einzelnen Ämtern genutzt wird: die Quote „VGS-Vermittelte“ variiert zwischen 15 und zwei Prozent. Es kann bezweifelt werden, dass diese Unterschiede sich aus der Struktur der Arbeitslosen und der Arbeitsmarktlage in den einzelnen Ämtern herleiten lassen – viel mehr spricht dafür, dass die Unterschiede organisatorisch bedingt sind bzw. von der Arbeitsphilosophie der Ämter beim Umgang mit den Vermittlungsgutscheinen beeinflusst werden. Dies differenziert zu untersuchen steht auf der weiteren Agenda des Evaluationsprojekts.

**Ausgabe und Einlösung von Vermittlungsgutscheinen in den 50 Ämtern
(kumulierte Werte 04.02 bis 10.03)**

Arbeitsamt	ausgegebene VGS	Einlösungen VGS						VGS-Vermit- telte ⁺⁺
		Zah- lungen insge- samt	VGS- Vermit- telte ⁺	Restzahlungen				
				500 €	1.000€	1.500€	Σ	
1	2	3	4	5				6
Oschatz	4.730	880	714	67	39	60	166	15,1%
Ansbach	478	79	58	6	5	10	21	12,1%
Erfurt	7.116	1014	818	60	35	101	196	11,5%
Halle	9.091	1247	1008	72	46	121	239	11,1%
Saarlouis	902	124	97	7	1	19	27	10,8%
Leipzig	16.210	2091	1721	123	77	170	370	10,6%
Pforzheim	353	53	36	9	2	6	17	10,2%
Schwerin	9.397	1091	895	66	34	96	196	9,5%
Soest	1.187	122	109	2	4	7	13	9,2%
Reutlingen	894	90	79	6	3	2	11	8,8%
Gotha	8.088	836	703	50	24	59	133	8,7%
Pfarrkirchen	178	16	15	1	0	0	1	8,4%
Hof	824	79	68	3	2	6	11	8,3%
Neuruppin	11.275	1149	925	71	41	112	224	8,2%
Dortmund	3.797	346	290	16	10	30	56	7,6%
Duisburg	2.603	224	197	8	4	15	27	7,6%
Bergisch Glad.	1.778	174	134	18	4	18	40	7,5%
Berlin-Mitte	6.280	595	455	44	27	69	140	7,2%
Landshut	887	79	64	10	0	5	15	7,2%
Verden	1.017	97	71	4	7	15	26	7,0%
Dresden	10.881	959	758	62	29	110	201	7,0%
Bochum	2.612	214	178	6	3	27	36	6,8%
Brühl	2.778	224	185	12	10	17	39	6,7%
Hamburg	12.087	957	762	68	35	92	195	6,3%
Goslar	1.293	102	82	6	7	7	20	6,3%
Lübeck	1.594	119	99	7	1	12	20	6,2%
Bremerhaven	1.757	133	105	11	5	12	28	6,0%
München	2.714	199	153	17	10	19	46	5,6%
Bad Oldesloe	1.844	115	98	9	5	3	17	5,3%
Düren	729	50	38	1	5	6	12	5,2%
Mainz	1.942	131	99	11	7	14	32	5,1%

Arbeitsamt	ausgegebene VGS	Einlösungen VGS							VGS-Vermittelte ⁺⁺
		Zahlungen insgesamt	VGS-Vermittelte ⁺	Restzahlungen				Σ	
				500 €	1.000€	1.500€			
Helmstedt	2.057	134	105	7	4	18	29	5,1%	
Heidelberg	934	62	48	5	3	6	14	5,1%	
Offenbach	1.434	90	72	6	3	9	18	5,0%	
Wetzlar	880	51	44	4	0	3	7	5,0%	
Celle	1.652	105	81	7	6	11	24	4,9%	
Ulm	637	39	29	2	3	5	10	4,6%	
Freising	296	21	13	6	0	2	8	4,4%	
Frankfurt a. M.	4.611	239	198	20	6	15	41	4,3%	
Schwäbisch H.	377	19	15	1	0	3	4	4,0%	
Montabaur	3.716	172	147	8	5	12	25	4,0%	
Braunschweig	3.709	206	143	12	7	44	63	3,9%	
Dessau	21.552	1008	816	56	30	106	192	3,8%	
Schweinfurt	5.385	250	197	17	16	20	53	3,7%	
Oldenburg	4.676	202	170	7	9	16	32	3,6%	
Wuppertal	2.271	89	75	5	2	7	14	3,3%	
Limburg	1.926	76	59	9	4	4	17	3,1%	
Heilbronn	3.314	107	88	3	7	9	19	2,7%	
Stuttgart	3.254	96	79	5	4	8	17	2,4%	
Koblenz	3.797	85	71	7	2	5	14	1,9%	
Gesamt	193.794	16.640	13.464	1.040	593	1.543	3.176	6,9 %	
West	89.174	5.770	4.651	369	211	539	1.119	5,2 %	
Ost	104.620	10.870	8.813	671	382	1.004	2.057	8,4 %	

⁺) Auszahlungen insgesamt minus Restzahlungen

⁺⁺) in Prozent von ausgegebenen VGS

4 VGS-Vermittelte in den 50 Ämtern

In Abschnitt 3 wurde gezeigt, *wie viele* Vermittlungsgutscheine in den 50 Ämtern laut fortgeschriebener Statistik der BA zwischen April 2002 und Oktober 2003 an Arbeitslose ausgegeben und wie viele von diesen VGS im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Vermittlung auch eingelöst („bezahlt“) wurden. Diese Statistiken der BA sind, wie oben erwähnt, sehr wahrscheinlich unterzeichnend in Bezug auf die Zahlen der *ausgegebenen*

VGS, aber insgesamt zuverlässig, was die Zahl der *eingelösten* VGS betrifft. Die Statistiken liefern darüber hinaus einige wenige Informationen über Merkmale (Geschlecht und die Altersgruppe) der AA-Kunden, für deren Vermittlung die Vermittlungsgutscheine eingelöst worden sind.

Für eine Beurteilung der *Wirkungen* von Vermittlungsgutscheinen im Rahmen der Vermittlungsbemühungen der Ämter reichen diese statistischen Informationen natürlich nicht aus; dazu bedarf es weiterer komparativer und schließlich auch multivariater Analysen, die von sinus und dem ZEW 2004 durchgeführt werden. Diese Untersuchungen können dann auch auf einer vergleichsweise breiten Datenbasis erfolgen.

Die nachfolgend vorgestellten *ersten Ergebnisse eines Gruppenvergleichs* gründen auf den Mai-Daten des Jahres 2003 über Zugänge, Abgänge und Bestand an Arbeitslosen in den 50 AÄ. Es handelt sich dabei um einen Datenauszug aus coArb, der durch die BA vorgenommen wurde. Der Gruppenvergleich liefert, wenn auch noch auf relativ schmaler Datenbasis erste Anhaltspunkte für die Beantwortung der Frage:

Wer sind in den 50 AÄ die über Vermittlungsgutscheine vermittelten Arbeitslosen? Nach welchen demographischen und im engeren Sinne arbeitsmarktbezogenen Merkmalen unterscheiden sie sich von anderen Abgängern aus Arbeitslosigkeit und speziell von den anderen „Abgängern in Arbeit“?

Einbezogen in den Vergleich wurden die folgenden Gruppen *von Abgängern aus der Arbeitslosigkeit* in den 50 Arbeitsämtern:

- Abgänger aus Alo insgesamt 165.288 Kunden
- Abgänger *in Arbeit* insgesamt 73.136 Kunden
- Abgänger in Arbeit, die sich ihre *neue Arbeitsstelle selbst gesucht* haben 46.743 Kunden
- „VGS-Vermittelte“, das sind Abgänger in Arbeit im Mai 03, die über private Vermittler mit Hilfe eines VGS ihren Arbeitsplatz bekommen haben und am 31. Mai 03 diesen Arbeitsplatz noch inne hatten 1.477 Kunden

- wieder arbeitslose VGS-Vermittelte: das sind Ar- 5.836 Kunden
beitslose, die zwischen April 02 und April 03 ein-
oder mehrmals über einen VGS einen Arbeits-
platz gefunden haben und am 31. Mai 03 wieder
arbeitslos waren

Die folgenden Ergebnisse des Gruppenvergleichs erscheinen bemerkens-
wert und verdienen eine vertiefende Analyse auf breiter Datenbasis:

Zur Größe der Gruppen in den 50 AÄ

- 44 % aller Abgänger aus Arbeitslosigkeit wechselten im Mai 2003 in ein
Arbeitsverhältnis („Abgänger in Arbeit“)
- von allen Abgängern in Arbeit (= 100 %) haben sich 64 % ihre Arbeit
„selbst gesucht“ (dazu rechnen auch die VGS-Vermittelten!)
- von allen Abgängern in Arbeit (= 100 %) waren im Mai 2003 2 %
„VGS-Vermittelte“
- von allen Abgängern in Arbeit, die sich ihren neuen Arbeitsplatz *„selbst
gesucht“* haben (= 100 %), waren 3 % VGS-Vermittelte.

Abgänger aus Arbeitslosigkeit

50 AÄ Mai 2003

	<i>Basis</i>	%	%	%
Abgänger aus Arbeitslosigkeit...				
• insgesamt	165.288	100	-	-
• in Arbeit insgesamt	73.136	44 %	100	-
• Arbeit selbst gesucht	46.743	28 %	64 %	100
• VGS-Vermittelte	1.477	1 %	2 %	3 %

Soziodemographische/arbeitsmarktbezogene Merkmale

- **VGS-Vermittelte** verfügen überdurchschnittlich häufig über einen
mittleren oder höheren Schulabschluss.
- Das vergleichsweise hohe Qualifikationsniveau der **VGS-Vermittelten**
zeigt sich auch darin, dass unter ihnen überdurchschnittlich **viele Fach-
kräfte** vertreten sind.

- **Frauen** sind unter den Abgängern aus Arbeitslosigkeit generell, aber insbesondere unter den VGS-Vermittelten (auch den wieder arbeitslosen VGS-Vermittelten) deutlich **unterrepräsentiert**.
- **Unterrepräsentiert** sind unter den Abgängern in Arbeit generell die **über 50-jährigen** – das gilt auch und in gleichem Maße für (ehemalige und aktuelle) VGS-Vermittelte.
- **VGS-Vermittelte** (auch die wieder arbeitslosen) sind **fast ausschließlich Deutsche**.

Soziodemographische Merkmale

50 AÄ Mai 2003	Abgänger aus Alo				
	Gesamt	in Arbeit gesamt	Arbeit selbst gesucht	VGS-Ver- mittelte	wieder alo VGS- Vermittelte
<i>Basis</i>	165.288	73.136	46.743	1.477	5.836
Frauen	39 %	33 %	34 %	25 %	26 %
Altersgruppen					
• < 25 Jahre	19 %	19 %	19 %	17 %	16 %
• 25 bis < 35 Jahre	24 %	28 %	31 %	27 %	26 %
• 35 bis < 45 Jahre	24 %	28 %	29 %	30 %	32 %
• 45 bis < 50 Jahre	12 %	13 %	12 %	13 %	14 %
• 50 Jahre und älter	21 %	12 %	9 %	13 %	12 %
Nationalität					
• Deutsche	86 %	89 %	87 %	95 %	94 %
- darunter Aussiedler	2 %	1 %	1 %	1 %	1 %
• Ausländer	14 %	11 %	13 %	5 %	6 %
Schulbildung					
• Kein Abschluss/ Hauptschule	56 %	49 %	46 %	45 %	48 %
• Mittlerer/ höherer Ab- schluss	44 %	51 %	54 %	55 %	52 %
Qualifikationsniveau					
• Spitzenkräfte mit HS-/ FHS-Niveau	6 %	7 %	9 %	3 %	2 %
• Fachkräfte	47 %	56 %	55 %	65 %	62 %
• Kräfte unterhalb Fach- kräfteniveau	44 %	34 %	32 %	30 %	33 %

Arbeitsmarktbezogene Merkmale i. e. S.

- VGS-Vermittelte sind den Vorgaben entsprechend **fast alle Leistungsempfänger**.
- Die Mehrzahl der VGS-Vermittelten (55 %) war vor Arbeitsantritt zwischen vier und neun Monaten arbeitslos.
- (Ehemalige) Langzeitarbeitslose befinden sich unter den VGS-Vermittelten etwa ebenso viele wie unter den Abgängern aus Arbeitslosigkeit insgesamt, aber deutlich mehr als unter den Abgängern in Arbeit.
- Die **durchschnittliche Dauer** der Arbeitslosigkeit vor ihrer gegenwärtigen Beschäftigung lag bei den VGS-Vermittelten bei 209 Tagen. Das sind rund zwei Wochen weniger als bei den Abgängern aus Arbeitslosigkeit insgesamt, aber 44 Tage mehr als bei der Gesamtheit der Abgänger in Arbeit. Bei diesen schlagen sich aber auch die ganz kurzen Arbeitslosigkeitsdauern von denen nieder, die noch keinen Anspruch auf einen VGS hatten.

Arbeitsmarktbezogene Merkmale

50 AÄ Mai 2003

Abgänger aus Alo

	Gesamt	in Arbeit gesamt	Arbeit selbst gesucht	VGS-Ver- mittelte	wieder alo VGS- Vermittelte
<i>Basis</i>	165.288	73.136	46.743	1.477	5.836
Leistungsempfänger	78 %	87 %	87 %	92 %	93 %
Arbeitslosigkeit Dauer					
• 3 Monate	41 %	42 %	45 %	23 %	(33 %)*
• 4 bis 6 Monate	26 %	30 %	27 %	36 %	(30 %)*
• 7 bis 9 Monate	12 %	12 %	12 %	19 %	(17 %)*
• 10 bis 12 Monate	6 %	7 %	7 %	9 %	(9 %)*
• Langzeit-Alo (>12 Monate)	15 %	9 %	9 %	14 %	(12 %)*
• Durchschnitt Tage	225	165	161	209	(196)*

* nicht vergleichbar, Arbeitslosigkeit dauert noch an

Zusammenfassend: Die hier vorgestellten Ergebnisse der Gruppenvergleiche lassen noch keine Schlüsse auf die arbeitsmarktliche *Wirkung* von Vermittlungsgutscheinen zu. Zwar lässt sich mit ziemlicher Sicherheit schon jetzt feststellen, dass die Gruppe der VGS-Vermittelten tendenziell

zu den eher chancenreichen und aktiven unter den Arbeitslosen zählt und eher nicht zu den Problemgruppen.

Ob bei ihnen der Einsatz des Instruments Vermittlungsgutschein zu einer Verkürzung der Arbeitslosigkeit führt, muss noch auf breiterer Datenbasis und auch mit ökonometrischen Methoden untersucht werden.

Diese Analysen werden von sinus und dem ZEW im Herbst 2004 vorgelegt werden können. Dabei soll auch vergleichend untersucht werden, wie sich die VGS-Vermittelten von denen unterscheiden, die zwar (auch) einen VGS erhalten, aber nicht eingelöst haben.

5 VGS-Vermittelte, Vermittler und Vermittlungshonorare im Bundesgebiet

Bis 31.10. 2003 wurden im Bundesgebiet nach einer vom IAB erstellten und monatlich fortgeschriebenen Sonderauswertung durch die Arbeitsämter an private Vermittler 52.828 Vermittlungsgutscheine vergütet.⁴

Davon entfielen auf

• Vergütungen bei <i>Beginn</i> eines <i>befristeten</i> Arbeitsverhältnisses (3 bis < 6 Monate)	2.802	5,3 %
• Vergütungen bei <i>Beginn</i> eines <i>unbefristeten</i> Arbeitsverhältnisses (mit vorgesehener Dauer von mind. 6 Monaten)	40.080	75,9 %
• <i>Restvergütungen</i>	9.946	18,8 %
	52.828	100 %

Insgesamt waren es rund 7.600⁵ verschiedene private Arbeitsvermittler, die VGS von den Ämtern für durchgeführte 42.882 Vermittlungen in Beschäftigung bezahlt erhielten. Diese 42.882 Vermittlungen erfolgten für

⁴ Abweichungen in der Anzahl gegenüber der BA-Statistik (Kap. 3) wegen anderem Stichtag (Monatsende).

⁵ Wegen einiger Datenlücken können die folgenden Berechnungen nur für 7.526 private Arbeitsvermittler durchgeführt werden.

41.587 *verschiedene* BA-Kunden („VGS-Vermittelte“). D. h. im betrachteten Zeitraum wurden Arbeitslose auch mehrfach mit VGS in Arbeit vermittelt. Dazu ist folgendes bemerkenswert:

- Von den 41.587 VGS-Vermittelten wurde die große Mehrheit (40.460 = 97 %) nur *einmal* mit einem VGS vermittelt.
- 1.067 (3 %) VGS-Vermittelte ließen sich *zweimal* mit einem VGS vermitteln und
- 60 VGS-Vermittelte wurden *dreimal und öfter* mit einem VGS vermittelt.
- Die Zahlen der von den einzelnen Vermittlern mit Vermittlungsgutscheinen in Arbeit gebrachten Arbeitslosen („VGS-Vermittelten“) weisen eine außerordentlich große Bandbreite auf.

Von 7.072 privaten Vermittlern, die für insgesamt 38.950 durch sie *unbefristet* Vermittelte Vermittlungsgutscheine eingelöst bekamen, waren rund 43 Prozent „Einmalvermittler“, d. h. sie haben nur *einen* VGS-Vermittelten in ein Arbeitsverhältnis gebracht. Zu den „Kleinvermittlern“ (zwei bis fünf VGS-Vermittlungen) sind gut ein Drittel aller privaten Vermittler zu zählen, zu den „Großvermittlern“ (über 50 Vermittlungen) ganze 1,3 Prozent.

VGS-Vermittlungen je Vermittler⁶

Vermittlungen	Vermittler	
	absolut	in %
1	3.020	42,7 %
2	1.029	14,6 %
3	607	8,6 %
4 – 5	752	10,6 %
2 – 5	2.388	33,8 %
6 – 10	785	11,1 %
11 – 50	788	11,1 %
mehr als 50	91	1,3 %
	7.072	100 %

⁶ Basis der Berechnungen: 7.072 private Vermittler, die bis 31.10.03 insgesamt 38.950 Arbeitslose in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis vermittelt haben.

Auch in der Gruppe der 91 „Großvermittler“ ist die Bandbreite ihrer Vermittlungsaktivitäten bemerkenswert. Von ihnen haben in ein *unbefristetes* Beschäftigungsverhältnis vermittelt:

VGS-Vermittlungen	Großvermittler	
	absolut	in %
51 – 75	62	68,1 %
76 – 100	14	15,4 %
101 – 200	12	13,2 %
über 200	3	3,3 %
	91	100 %

Entsprechend den Vermittlungszahlen differieren auch die von den privaten Vermittlern liquidierten Vermittlungshonorare.

Honorare der von privaten Vermittlern bis 31.10.03 liquidierten VGS

Liquidierte Vermittlungshonorare	Zahl Vermittler	
	absolut	in %
1.000 - 1.999 €	2.829	37,6 %
2.000 - 2.999 €	1.250	16,6 %
3.000 - 4.999 €	1.030	13,7 %
5.000 - 9.999 €	1.152	15,3 %
10.000 - 19.999 €	676	9,0 %
20.000 - 49.999 €	437	5,8 %
50.000 - 74.999 €	90	1,2 %
75.000 - 99.999 €	31	0,4 %
100.000 € und mehr	31	0,4 %
<i>Gesamt verschiedene priv. Vermittler⁺</i>	7.526	100 %

⁺ inklusive derjenigen, die nur in befristete Arbeitsverhältnisse vermittelt haben

Insgesamt fielen bis 31. Oktober 2003 für alle von den Arbeitsämtern akzeptierten Vermittlungsgutscheine (einschließlich Restzahlungen und Zahlungen für befristete Beschäftigungsverhältnisse) Honorare in einer Höhe von 52.481.152 € an.

Alle die in diesem Abschnitt vorgestellten Berechnungen werden auf breiterer Datenbasis von sinus für den nächsten Zwischenbericht noch einmal überprüft werden. Belastbare Ergebnisse werden dazu im Herbst 2004 vorliegen.

6 Zur Dauer der durch Vermittlungsgutscheine begründeten Beschäftigungsverhältnisse

Untersucht wurde von sinus die Frage der Dauerhaftigkeit der Beschäftigung von VGS-Vermittelten für jene 40.080 Arbeitslosen, deren Vermittlungsgutschein zu Beginn eines neuen *unbefristeten* Beschäftigungsverhältnisses zur Zahlung fällig wurde. Unberücksichtigt in dieser Berechnung blieben also alle diejenigen, die in ein *befristetes* Beschäftigungsverhältnis von weniger als sechs Monaten durch private Arbeitsvermittler gelangten. Bei den im Zeitraum April 02 bis Oktober 03 rund 40.000 durch VGS *unbefristet* neu Beschäftigten war am 31. Oktober 2003 das Beschäftigungsverhältnis bei 14 Prozent wieder beendet und zwar für die gute Hälfte von ihnen nach weniger als einem halben Jahr Beschäftigungsdauer.

Nicht beendete und beendete Beschäftigungsverhältnisse, die durch einen VGS begründet wurden – Stichtag 31.10.2003

Basis: alle zwischen 04.02 und 10.03 durch VGS begründeten *unbefristeten* Beschäftigungsverhältnisse

	Absolut	in Prozent
<i>Basis</i>	40.080	100 %
• 31.10.03 nicht beendet	34.363	86 %
• 31.10.03 beendet	5.717	14 %
		100 %

Für 5.634 der insgesamt 5.717 am 31.10.03 nicht mehr beschäftigten „ehemaligen VGS-Vermittelten“ ließ sich feststellen, von welchen privaten Vermittlern sie zuvor vermittelt worden waren. Insgesamt waren das 2.387 *verschiedene* Vermittler – oder rund ein Drittel aller Vermittler.

sinus ist der Frage nachgegangen, ob diese Gruppe von Vermittlern sich in ihrem „Vermittlungsumsatz“ – festgemacht an der Zahl der von ihnen Vermittelten – von der Gesamtheit der Vermittler unterscheidet.

Zugespißt: Sind es eher die „Einmal-“ oder „Kleinvermittler“, deren Klientel nach mehr oder weniger langer Zeit aus ihrem Beschäftigungsverhältnis wieder ausscheiden oder gilt das eher für die Klientel der „Großvermittler“?

Das Ergebnis: Es sind jedenfalls *nicht* die Kleinvermittler, deren Klientel hohe Ausfallquoten auszuweisen hat, eher schon die Großvermittler oder die „Mittelständler“ unter den Vermittlern.

Während, wie gezeigt, von allen VGS-Vermittelten 43 Prozent von Einmalvermittlern vermittelt wurden, sind es von den wieder aus dem Beschäftigungsverhältnis ausgeschiedenen nur 22 Prozent, die ihren Arbeitsplatz durch einen Einmalvermittler vermittelt bekamen.

VGS-begründete Beschäftigungsverhältnisse bis 31. Oktober 2003 beendet oder nicht beendet und involvierte Vermittler nach Zahl ihrer VGS-Vermittlungen

	VGS-Vermittelte bis 31.10.2003		
	insgesamt	wieder arbeitslos	noch in Beschäftigung
Basis	7.072	2.387	4.685
%	100	100	100
Vermittler nach Zahl Vermittlungen			
• 1	43	22	53
• 2	15	11	16
• 3	9	8	9
• 4 bis 5	11	13	9
• 6 bis 10	11	18	8
• 11 bis 50	11	24	5
• über 50	1	4	0

Eine differenzierte Untersuchung der aus Arbeit wieder ausgeschiedenen VGS-Vermittelten ist im Rahmen der nächsten Projektarbeiten vorgesehen.

Insbesondere sollen dabei die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Wer sind die wieder Ausgeschiedenen (Strukturmerkmale)?

- Gibt es Gruppen privater Vermittler, bei denen sich die Dropouts häufen?
- Besonderheiten in einzelnen Ämtern?

Die weiteren Untersuchungen von sinus werden auch, soweit es die Datenerhebung erlaubt, der Frage des Missbrauchs von Vermittlungsgutscheinen durch „unechte“ private Vermittler nachgehen. Wie in den folgenden Berichtsabschnitten gezeigt werden wird, verdächtigen nicht wenige Vermittler in den Arbeitsämtern insbesondere private „Kleinvermittler“, sie würden das Instrument VGS missbrauchen. Die von sinus bisher analysierten statistischen Daten stützen einen solchen Verdacht nicht. Geplant ist aber, dieser Frage noch mit anderen Analyseverfahren nachzugehen. Insbesondere soll geprüft werden, welche Gruppen von VGS-Vermittelten auffällig häufig ihren vermittelten Arbeitsplatz wieder aufgeben und wer die Vermittler dieser Arbeitsplätze sind.

7 Vermittlungsgutscheine im Urteil von Fach- und Führungskräften der BA: Ergebnisse einer E-Mail-Befragung in 48 der 50 Arbeitsämter

Wie bei den E-Mail-Befragungen zu den anderen Themenfeldern der Untersuchung Beauftragung Dritter nach § 37a SGB III und PSAen waren auch bei der im November in gleicher Weise durchgeführten Befragung zum Thema Vermittlungsgutscheine Adressaten in den 50 ÄÄ die (Haupt-) Verantwortlichen für dieses Arbeitsmarktinstrument. 48 Ämter beteiligten sich an der Befragung. Ziel der Erhebung von sinus war wiederum, nach Möglichkeit offene Fragen zu klären, die bislang weder durch die Explorationen mit Führungskräften in den Ämtern noch durch die Auswertungen des BA-Datenmaterials zufriedenstellend beantwortet waren. Das waren insbesondere folgende Fragen:

- Wie handhabt man in den Ämtern die Ausgabe von VGS – eher großzügig oder eher zurückhaltend?
- Worin sieht man die wichtigsten Vorteile dieses Instruments aktiver Arbeitsmarktpolitik?
- Welche Gruppen erscheinen den Ämtern besonders geeignet, das Instrument VGS zu nutzen?

- Wie hält man es mit dem Controlling im Zusammenhang mit dem Einsatz der VGS?
- Befürchtet man Mitnahmeeffekte und Missbrauch mit den VGS? Wie reagiert man gegebenenfalls darauf?
- Wie positionieren die Ämter alternative Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik?

Die Angebotspolitik der Ämter

Die Ausgabe von VGS an berechnigte Kunden erfolgt in der Mehrzahl der Ämter nach Einschätzung ihrer VGS-Verantwortlichen „*eher großzügig*“, d. h. offensiv allen Berechnigten den VGS anbieten, nicht nur auf Nachfragen reagieren und keine Beschränkung der Aktivitäten nur auf ausgewählte Zielgruppen. Nur neun AÄ bieten VGS ihren Arbeitslosen *eher zurückhaltend* an, sechs Ämter möchten dazu kein Urteil abgeben. Besonders freigiebig verteilen die Ämter in den neuen Bundesländern die VGS. Tatsächlich erhielten freilich laut Statistik bis Oktober 03 nur rund 6 Prozent der Berechnigten einen VGS.

Wie werden den Kunden die Vermittlungsgutscheine angeboten?

	Gesamt		Ämter	
	absolut	in %	Ost	West
<i>Basis</i>		48	9	39
• Eher großzügig	33	69 %	78 %	67 %
• Eher zurückhaltend	9	19 %	11 %	21 %
• Schwer zu beurteilen	6	13 %	11 %	13 %

Vorteile von Vermittlungsgutscheinen

Die drei im Fragebogen zur Beurteilung vorgegebenen Aussagen über mögliche Vorteile von VGS

- „beschleunigte Vermittlung“
- „Entlastung der Arbeitsvermittler“ und
- „Schaffung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse“

werden jeweils von weit über der Hälfte der Ämter als *nicht zutreffend* bezeichnet.

Am wenigsten glauben die Befragten an die *Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsverhältnisse* durch die VGS, insgesamt 42 Ämter lehnen diese Aussage als unzutreffend ab, nur drei stimmen ihr zu. Während immerhin noch 22 Prozent der Ost-Ämter bei sich neue Arbeitsverhältnisse mit Hilfe von VGS entstehen sehen, sind beinahe alle westdeutschen Ämter anderer Meinung.

Von einer *Entlastung der Arbeitsvermittler* sind insgesamt nur sieben Ämter überzeugt, über drei Viertel der Befragten können diese Behauptung nicht nachvollziehen.

Eine *beschleunigte Vermittlung* durch die Ausgabe von VGS hält man noch am ehesten für möglich. Aber auch diese Aussage wird von der Mehrheit abgelehnt. Ein wenig positiver beurteilt man diese Wirkung in ostdeutschen Ämtern.

Worin sehen Sie die Vorteile von Vermittlungsgutscheinen?

	Gesamt		Ämter	
	absolut	in %	Ost	West
<i>Basis</i>		48	9	39
Beschleunigung der Vermittlung				
• trifft zu	13	27 %	33 %	26 %
• trifft nicht zu	31	65 %	44 %	69 %
• weiß nicht	4	8 %	22 %	5 %
Entlastung der Arbeitsvermittler				
• trifft zu	7	15 %	22 %	13 %
• trifft nicht zu	39	81 %	78 %	82 %
• weiß nicht	2	4 %	–	5 %
Schaffung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse				
• trifft zu	3	6 %	22 %	3 %
• trifft nicht zu	42	88 %	67 %	92 %
• weiß nicht	3	6 %	11 %	5 %

Fazit: Vermittlungsgutscheine verteilen die Ämter im Allgemeinen großzügig, ohne von ihrer arbeitsmarktlichen Wirkung eigentlich überzeugt zu sein. Die E-Mail-Umfrage bestätigt damit auch den Tenor, der in den Explorationen mit Fach- und Führungskräften in den Ämtern zu vernehmen war.

Zielgruppen für die Vermittlung durch VGS

Die dritte, „offen“ (ohne Antwortvorgaben) gestellte Frage der E-Mail-Befragung lautete: „Welche Berufsgruppen oder sonstige Zielgruppen aus dem Arbeitslosen-Bestand Ihres Amtes erscheinen Ihnen besonders geeignet für eine Vermittlung mit Hilfe von Vermittlungsgutscheinen und welche halten Sie für eher nicht geeignet?“ Sie wurde von fast allen Ämtern (47) mehr oder weniger ausführlich beantwortet.

Weitgehend einig ist man sich, dass *qualifizierte Fachkräfte mit Berufserfahrung* – gleichgültig, ob sie aus dem *gewerblich-technischen* Bereich oder aus dem *kaufmännischen* Umfeld kommen – besonders geeignete Zielgruppen für Vermittlungsgutscheine sind. Aber immerhin noch elf Ämter rechnen dazu auch *Ungelernte, Geringqualifizierte* und *Hilfskräfte*.

Als „eher ungeeignet“ für die Vermittlung durch VGS über private Vermittler – dazu äußerten sich 44 ÄÄ – betrachtet man *Hochqualifizierte* und ganz allgemein *Akademiker* einerseits und *Ungelernte, Geringqualifizierte, Hilfskräfte, Arbeitslose mit (mehrfachen) Vermittlungshemmnissen, nicht Motivierte* und *Immobilien* andererseits.

Insgesamt bestätigen diese Aussagen der Experten aus den Ämtern die Befunde, die auch in der statistischen Analyse der vermittelten VGS-Kunden festgestellt wurden.

Geeignete und ungeeignete Zielgruppen (Angaben auf offen gestellte Frage)

„geeignet“	Anzahl Nennungen	„eher ungeeignet“	Anzahl Nennungen
• Qualifizierte Fachkräfte mit Berufserfahrung	21	• Akademiker, Hochqualifizierte	16
– Aus gewerblich-technischem Bereich	6	• Ungelernte, Geringqualifizierte, Hilfskräfte	16
– Aus kaufmännischem Bereich	5	• mehrf. Vermittlungshemmnisse, nicht Motivierte, Immobiler	15
– Sonstiges	10	• Langzeitarbeitslose	8
• Ungelernte, gering Qualifizierte	11		

Controlling

Die Hauptstelle der BA liefert den AÄ im Intranet zum einen die monatliche Analyse der „Inanspruchnahme von VGS nach § 421g SGB III“ und zum anderen das „Informationssystem zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung (INBIL)“, das seit einiger Zeit um Informationen über den Missbrauch von VGS erweitert wurde.

Knapp die Hälfte der Ämter erklärt, zumindest die bereitgestellten Monatsanalysen *regelmäßig* zu nutzen. Dies ist überdurchschnittlich häufig in kleineren Ämtern sowie in den neuen Bundesländern der Fall, während vor allem mittelgroße und große AÄ diese Analysen nur *gelegentlich* zur Kenntnis nehmen. Vier Ämter interessieren sich *selten* oder *nie* dafür.

Nutzung der Monatsanalysen „Inanspruchnahme von VGS“

	Gesamt		Ämter				
	abs.	in %	Ost	West	klein	mittel	groß
<i>Basis</i>		48	9	39	19	11	18
• Regelmäßig	23	48 %	67 %	44 %	68 %	27 %	39 %
• Gelegentlich	21	44 %	22 %	49 %	21 %	64 %	56 %
• Selten / nie	4	8 %	11 %	8 %	11 %	9 %	6 %

Zurückhaltender erfolgt die Nutzung des Informationssystems *INBIL*. Hier sagen 23 Ämter, dass sie dieses Angebot der Hauptstelle nur *gelegentlich* nutzen. *Regelmäßig* holen sich nur zehn AÄ Informationen aus diesem

System, und zwar insbesondere ostdeutsche und große Ämter. 15 AÄ erklären, *INBIL* *selten* oder *nie* in Anspruch zu nehmen, wobei hier mittelgroße Ämter und AÄ mit niedrigerer Arbeitslosenquote überdurchschnittlich stark vertreten sind.

Nutzung Informationssystem INBIL

	Gesamt		Ost	West	Ämter		
	abs.	in %			Mittel	groß	geringe Aloquote
<i>Basis</i>		48	9	39	11	18	18
• Regelmäßig	10	21 %	33 %	18 %	9 %	28 %	17 %
• Gelegentlich	23	48 %	44 %	49 %	45 %	50 %	44 %
• Selten / nie	15	31 %	22 %	33 %	45 %	22 %	39 %

„Mitnahmeeffekte“ und „Missbrauch“ von VGS

Den Ämtern ist – wie sich in den Gesprächen mit Führungskräften zeigte – bewusst, dass sich bei Vermittlungsgutscheinen „Mitnahmeeffekte“ kaum ausschließen lassen, weil sie eben gerade nicht „illegal“ sind. Man legt Wert darauf, „Mitnahmeeffekte“ strikt vom „Missbrauch“ der VGS zu unterscheiden, der sich durch seine Illegalität definiert.

In der E-Mail-Befragung machen denn auch mehr Ämter Angaben über die von ihnen vermuteten „Missbrauchsfälle“⁷ als über „Mitnahmeeffekte“⁸ in ihrem Amtsbezirk.

Nur 36 Ämter geben Auskunft darüber, bei wie vielen aller im Jahr 2003 in ihrem Amt eingelösten Vermittlungsgutscheinen es Anhaltspunkte für (*legale*) „Mitnahmeeffekte“ gab. Vier Ämter – ausschließlich westdeutsche kleinere AÄ – behaupten, dies sei *kein einziges Mal* vorgekommen.

⁷ Typische Missbrauchsfälle: Vermittlung in Scheinarbeitsverhältnisse; Vermittler ist gleichzeitig Arbeitgeber des zu Vermittelnden (Identität der geschäftsführenden Gesellschafter); Aufnahme der Arbeit nach Wiedereinstellungszusage.

⁸ Mitnahmeeffekte können sehr vielgestaltig sein und bewegen sich zum Teil in einem Graubereich zum Missbrauch. Beispiele für Mitnahme: Einguter Freund deklariert sich als „Vermittler“ für einen Bekannten, der selbst eine Arbeitsstelle gefunden hat; Betrieb stellt nur Personen mit VGS ein unter Zwischenschaltung eines von ihm benannten Vermittlers.

32 Ämter sehen dies häufiger, davon vermuten vier Ämter, dass es sich dabei schon um mehr als 60 Fälle in diesem Jahr gehandelt habe. Insbesondere in ostdeutschen Ämtern äußert man sich in diesem Sinne.

Anzahl von (legalen) „Mitnahmeeffekten“ bei VGS-Einlösungen

	Gesamt		Ämter	
	absolut	in %	Ost	West
<i>Basis</i>		48	9	39
• keine	4	8 %	–	10 %
• < 10 Fälle	8	17 %	11 %	18 %
• 10 bis 20 Fälle	6	13 %	–	15 %
• > 20 bis 40 Fälle	8	17 %	11 %	18 %
• > 40 bis 60 Fälle	6	13 %	11 %	13 %
• über 60 Fälle	4	8 %	33 %	3 %
• keine Angaben	12	25 %	33 %	23 %

Zu möglichen Missbrauchsfällen im Jahr 2003 äußern sich 43 Ämter. Acht Ämter – ausschließlich aus Westdeutschland – behaupten, solche Fälle habe es nie bei ihnen gegeben. 27 ÄÄ haben in maximal 20 Fällen Anhaltspunkte für einen Missbrauch beobachtet. Über 20 bis maximal 50 Fälle von Missbrauchsverdacht hat es in fünf Ämtern gegeben und immerhin drei ÄÄ geben eine zu unrecht geforderte Einlösung von VGS in mehr als 50 Fällen an.

Fälle von Missbrauch bei VGS-Einlösungen

	Gesamt		Region		Aloquote	
	abs.	in %	Ost	West	niedrig	mittel
<i>Basis</i>		48	9	39	18	14
• keine	8	17 %	–	20 %	11 %	43 %
• < 10 Fälle	18	38 %	11 %	44 %	61 %	22 %
• 10 bis 20 Fälle	9	19 %	11 %	20 %	22 %	14 %
• > 20 bis 50 Fälle	5	10 %	22 %	8 %	6 %	7 %
• über 50 Fälle	3	6 %	22 %	3 %	–	7 %
• keine Angaben	5	10 %	33 %	5 %	–	7 %

Die Einlösung von VGS bereits abgelehnt wegen Missbrauchsverdacht haben 35 Ämter. Acht AÄ haben dies bisher noch nie getan. Die übrigen Befragten machen dazu keine Angaben. 30 AÄ erklären, dass sie bislang in maximal 20 Fällen eine VGS-Einlösung verweigert hätten. Von über 20 bis maximal 50 Ablehnungsfällen berichten fünf Ämter, vor allem solche in den neuen Bundesländern.

Abgelehnte VGS-Einlösungen

	Gesamt		Region		niedrige Aloquote
	abs.	in %	Ost	West	
<i>Basis</i>		48	9	39	18
• keine	8	17 %	11 %	18 %	11 %
• < 10 Fälle	23	48 %	11 %	56 %	78 %
• 10 bis 20 Fälle	7	15 %	22 %	13 %	11 %
• über 20 Fälle	5	10 %	33 %	5 %	–
• keine Angaben	5	10 %	22 %	8 %	–

Missbrauchsverdacht bei der Einlösung von VGS hegt die Mehrzahl der Ämter vor allem gegenüber kleinen „*Gelegenheitsvermittlern*“, die insgesamt nur ein- bis zweimal vermittelt haben. Insbesondere ostdeutsche AÄ nennen diese Gruppe von privaten Vermittlern im Zusammenhang mit zu unrecht geforderten VGS-Einlösungen. 13 Ämter – in erster Linie AÄ mit hoher Arbeitslosenquote – sehen bei „*Großvermittlern*“, die sehr viele Vermittlungen durchführen, die Gefahr eines Missbrauches. Weiterhin werden unter „sonstigen privaten Vermittlern“ häufig diejenigen mit Verbindungen zu Verleihfirmen „verdächtig“ sowie private Vermittler mit „*deutlicher Nähe zum Arbeitgeber*“.

Bei welchen Gruppen privater Vermittler besteht Missbrauchsgefahr?

	Gesamt		Ämter	
	absolut	in %	Ost	West
(Mehrfachnennungen)				
<i>Basis</i>		48	9	39
• Großvermittler	13	27 %	22 %	28 %
• Gelegenheitsvermittler	28	58 %	78 %	54 %
• Sonstige	13	27 %	11 %	31 %
• Keine Angaben	1	2 %	–	3 %

Vergleichende Bewertung von Instrumenten aktiver Arbeitsmarktpolitik

Abschließend wurden alle Ämter gebeten – mit Blick auf die Arbeitslosenzahl und -struktur in ihrem jeweiligen Amtsbezirk – jene drei Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik zu nennen, die ihnen am sinnvollsten zur Bewältigung ihrer Arbeitsmarktprobleme erscheinen.

Insgesamt rechnen 42 Ämter hierzu die Maßnahmen Eingliederungs-/Lohnkosten-/Arbeitgeber-Zuschüsse/Eingliederungszuschüsse für Neugründer, beinahe genauso oft werden die Förderung beruflicher Weiterbildung/betriebliche Trainingsmaßnahmen erwähnt. An dritter Stelle stehen mit nur noch 15 Nennungen die Instrumente Überbrückungsgeld/Existenzgründerzuschuss und lediglich fünf Stimmen entfallen auf § 37a-Beauftragungen. Vermittlungsgutscheine werden in diesem Zusammenhang spontan überhaupt nicht erwähnt.

Sinnvollste Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik (maximal drei Nennungen)

	Nennungen		Rang 1	Rang 2	Rang 3
	Absolut	in %			
<i>Basis</i>		48	48	48	48
• EGZ/LKZ/ AGZ/EZN	42	88 %	48 %	29 %	13 %
• bTM/FbW	41	85 %	38 %	46 %	38 %
• ÜG/ExGZ	15	31 %	4 %	7 %	21 %
• § 37a	5	10 %	–	4 %	8 %
• AV/AB	4	8 %	6 %	–	2 %
• ABM	3	6 %	–	2 %	4 %
• PSA	2	4 %	–	2 %	2 %
• § 421i	1	2 %	–	2 %	–
• sonstiges	6	13 %	–	4 %	8 %
• keine Angaben	2	4 %	4 %	4 %	4 %
<i>Summe</i>			100 %	100 %	100 %

Interessanterweise rangieren bei den ostdeutschen Ämtern die *Arbeitsvermittlung/-beratung* sowie *Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen*, die in Westdeutschland kaum Beachtung finden, an dritter bzw. vierter Stelle der sinnvollsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente. *Überbrückungsgeld/Existenzgründerzuschuss* dagegen werden im Osten vergleichsweise weniger geschätzt.

Sinnvollste Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik nach Region (maximal drei Nennungen)

	Nennungen		Ämter	
	Absolut	in %	Ost	West
<i>Basis</i>		48	9	39
• EGZ/LKZ/AGZ/EZN	42	88 %	78 %	90 %
• bTM/FbW	41	85 %	78 %	87 %
• ÜG/ExGZ	15	31 %	11 %	36 %
• § 37a	5	10 %	11 %	10 %
• AV/AB	4	8 %	33 %	3 %
• ABM	3	6 %	22 %	3 %
• PSA	2	4 %	11 %	3 %
• § 421i	1	2 %	–	3 %
• sonstiges	6	13 %	33 %	8 %
• keine Angaben	2	4 %	–	5 %

8 Zusammenfassung

Ergebnisse zu Strukturen

Aus der BA-Statistik

- Bis Oktober 2003 betrug der Anteil der VGS-vermittelten Arbeitslosen an der Zahl der durch die Ämter ausgegebenen VGS rund 7 % (Westämter 5 %; Ostämter 9 %).
- *Ausgegebene VGS* und mit Hilfe von *VGS Vermittelte* entfallen überproportional, gemessen am durchschnittlichen Bestand der Arbeitslosen, auf den Osten:
Anteil Ost an Arbeitslosen 36 %, an ausgegebenen VGS 53 %, an VGS-Vermittelten 65 %
- *Männer* (Arbeitslose 55 %, VGS-Vermittelte 71 %) und *jüngere Arbeitslose* (Arbeitslose 11 %, VGS-Vermittelte 18 %) werden überproportional mit VGS vermittelt.
- Nach Aussagen von Fach- und Führungskräften in den Ämtern sind die *ausgegebenen VGS* in der Statistik in nicht bezifferbarem Ausmaß untererfasst, weil auch VGS ausgereicht werden, die nicht im Computersystem coArb eingegeben wurden.

Aus den 50 Untersuchungs-AA

- Die Quote der mit VGS Vermittelten (bezogen auf ausgegebene VGS) im Zeitraum April 2002 bis Oktober 2003 differiert unter den AA zwischen 15 % und 2 %. Es kann bezweifelt werden, dass diese Unterschiede sich aus der Struktur der Arbeitslosen und des Arbeitsmarktes in den einzelnen Ämtern herleiten lassen – viel mehr spricht dafür, dass die Unterschiede organisatorisch bzw. durch die jeweilige Amtspolitik bedingt sind. Dies wird in 2004 untersucht.
- Anhand der Abgänge aus Arbeitslosigkeit im Mai 2003⁹ ergibt sich folgendes Bild:

	<i>Basis</i>	%	%	%
Abgänger aus Arbeitslosigkeit...				
• insgesamt	165.288	100	-	-
• in Arbeit insgesamt	73.136	44	100	-
• Arbeit selbst gesucht	46.743	28	64	100
• VGS-Vermittelte	1.477	1	2	3

- Bei *VGS-Vermittelten* sind **Frauen** und **über 50-Jährige unterrepräsentiert** (wie auch bei den Abgängen in Arbeit), es sind fast durchweg **Deutsche**, sie haben einen **mittleren oder höheren Schulabschluss**, es sind überdurchschnittlich häufig **Fachkräfte** und ihre Mehrzahl (55 %) war vor Arbeitsantritt zwischen **vier und neun Monaten arbeitslos**.
- **Langzeitarbeitslose** befinden sich unter den *VGS-Vermittelten* deutlich mehr als unter den Abgängern in Arbeit.
- Fazit: Es lässt sich mit ziemlicher Sicherheit schon jetzt feststellen, dass die Gruppe der *VGS-Vermittelten* tendenziell zu den eher chancenreichen und aktiven unter den Arbeitslosen zählt und eher nicht zu den Problemgruppen (vielleicht mit der Ausnahme Langzeitarbeitslose). Ob bei ihnen der Einsatz des Instruments VGS zu einer Verkürzung der Arbeitslosigkeit führt, muss noch auf breiterer Datenbasis und auch mit ökonomischen Methoden untersucht werden. Diese Analysen werden im Herbst 2004 vorgelegt werden können.

⁹ Dieser Zeitraum wurde aus datentechnischen Gründen gewählt

VGS-Vermittelte und private Vermittler

- Im Zeitraum von April 2002 bis Oktober 2003 gab es bundesweit 52.828 Zahlungsvorgänge, davon waren:
 Vergütungen bei *Beginn* eines *befristeten* Arbeitsverhältnisses (3 bis < 6 Monate): 2.802 bzw. 5,3 %
 Vergütungen bei *Beginn* eines *unbefristeten* Arbeitsverhältnisses (mit vorgesehener Dauer von mind. 6 Monaten) : 40.080 bzw. 75,9 %
Restvergütungen: 9.946 bzw. 18,8 %
- Die 42.882 Vermittlungen erfolgten für 41.587 verschiedene BA-Kunden, davon wurden

1x mit einem VGS vermittelt	40.460	97 %
2x mit einem VGS vermittelt	1.067	3 %
3x und öfter	60	0,1 %
- Bei den durch VGS *unbefristet* neu Beschäftigten war am 31. Oktober 2003 das Beschäftigungsverhältnis bei 14 Prozent wieder beendet und zwar für die gute Hälfte von ihnen vorfristig nach weniger als einem halben Jahr Beschäftigungsdauer.
- An den 42.882 Vermittlungen waren rund 7.600 verschiedene private Arbeitsvermittler beteiligt. 42,7 Prozent aller beteiligten Vermittler haben nur je eine Person vermittelt („Einmalvermittler“). Weitere 33,8 Prozent haben zwischen 2 bis 5 Personen vermittelt („Kleinvermittler“). 1,3 Prozent haben mehr als 50 Personen in Arbeit gebracht („Großvermittler“), darunter als Spitzenwert drei Vermittler mit mehr als 200 Personen. Die Mehrzahl der Großvermittler (68 %) hat zwischen 51 und 75 Vermittlungen realisiert.
- Insgesamt wurden Zahlungsanweisungen über 52.481.152 € ausgestellt, davon erhielten 54,6 % der Vermittler weniger als 3.000 €, weitere 29 % zwischen 3.000 bis unter 10.000 €. Lediglich 0,4 % der privaten Vermittler erzielten ein Honorar von 100.000 € und mehr.
- Die von den Fach- und Führungskräften in den Agenturen häufig geäußerte Vermutung, dass die vorzeitig beendeten Beschäftigungsverhältnisse hauptsächlich auf das Konto der Kleinvermittler kämen, konnte bislang nicht bestätigt werden.

Vermittlungsgutscheine im Urteil von Fach- und Führungskräften der BA

- Die Mehrzahl der AA bietet den VGS eher *großzügig* an, stärker im Osten als im Westen, was sich allerdings nicht in der Statistik der ausge-

gebenen VGS zu den möglichen Berechtigten widerspiegelt. Von sich aus würden Arbeitslose eher selten nachfragen.

- Die Mehrheit der AA verneint, dass durch den VGS zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden, die Vermittler entlastet werden oder eine beschleunigte Vermittlung erreicht wird.
- Die Mehrheit hält qualifizierte Fachkräfte mit Berufserfahrung als geeignetes Klientel für VGS. Als „eher ungeeignet“ betrachtet man Hochqualifizierte, Ungelernte, Geringqualifizierte, Hilfskräfte, Arbeitslose mit (mehrfachen) Vermittlungshemmnissen, nicht Motivierte und Immobiler. Andererseits besteht aber in den Ämtern kein wirklicher Überblick darüber, wer einen VGS erhält und schon gar nicht, wer damit erfolgreich war.
- Zu möglichen *Missbrauchsfällen* im Jahr 2003 äußerten sich 43 Ämter. Acht Ämter – ausschließlich aus Westdeutschland – geben an, solche Fälle habe es nie bei ihnen gegeben. 27 AA haben in maximal 20 Fällen Anhaltspunkte für einen Missbrauch beobachtet. Über 20 bis maximal 50 Fälle von Missbrauchsverdacht hat es in fünf Ämtern gegeben und immerhin drei AA geben eine zu unrecht geforderte Einlösung von VGS in mehr als 50 Fällen an.
- *Missbrauchsverdacht* bei der Einlösung von VGS hegt die Mehrzahl der Ämter vor allem gegenüber kleinen „*Gelegenheitsvermittlern*“. Insbesondere ostdeutsche AA nennen diese Gruppe von privaten Vermittlern im Zusammenhang mit zu unrecht geforderten VGS-Einlösungen. 13 Ämter – in erster Linie AA mit hoher Arbeitslosenquote – sehen bei „*Großvermittlern*“ die Gefahr eines Missbrauches. Weiterhin werden unter „sonstigen privaten Vermittlern“ häufig diejenigen mit Verbindungen zu Verleihfirmen „verdächtigt“ sowie private Vermittler mit „*deutlicher Nähe zum Arbeitgeber*“. Der hohe Ermittlungsaufwand verhindert aber, dass allen Verdachtsfällen nachgegangen werden kann.
- Alle Ämter wurden gebeten – mit Blick auf die Arbeitslosenzahl und -struktur in ihrem jeweiligen Amtsbezirk – jene drei Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik zu nennen, die ihnen am sinnvollsten erscheinen. *Vermittlungsgutscheine* werden in diesem Zusammenhang nicht erwähnt.

9 Ausblick

Mit diesem ersten Zwischenbericht wurden auf noch schmaler Datenbasis erste vertiefende Informationen zu den ehemals Arbeitslosen vorgestellt,

die mit einem Vermittlungsgutschein über die Einschaltung eines privaten Arbeitsvermittlers eine Arbeitsstelle gefunden haben. Auch wurde der Markt der eingeschalteten privaten Arbeitsvermittler in seinen Grundzügen transparent. Die Ergebnisse der Befragungen der Fach- und Führungskräfte aus den Arbeitsagenturen und Expertengespräche mit ihnen verweisen auf unterschiedliche Erfahrungen mit den Vermittlungsgutscheinen und unterschiedliche Sichtweisen zur arbeitsmarktlichen Wirkung dieses Instruments aktiver Arbeitsmarktpolitik.

In der weiteren Forschungsarbeit werden auf breiter Datengrundlage insbesondere auch diejenigen mit einbezogen, die einen Vermittlungsgutschein erhalten haben, damit aber keinen Erfolg bei der Suche nach einem Arbeitsplatz hatten. Befragungen von erfolgreichen und erfolglosen VGS-Empfängern werden Hinweise auf erfolgreiche Suchstrategien und die Rolle der privaten Vermittler geben. Mit der Bildung einer Kontrollgruppe von vergleichbaren Arbeitslosen, die aber keinen Vermittlungsgutschein erhalten haben, wird mit mikroökonomischen Methoden der Nettoeffekt des Einsatzes von Vermittlungsgutscheinen untersucht. Letztendlich geht es auch darum, Kosten und Nutzen der Vermittlungsgutscheine zu ermitteln. Ziel der Untersuchungen ist, bis zum Herbst belastbare Ergebnisse zur arbeitsmarktlichen Wirksamkeit der Vermittlungsgutscheine zu erhalten. Sie sollen Entscheidungshilfe für die Politik sein, über eine Verlängerung, Abschaffung oder Modifizierung des Vermittlungsgutscheines zum Jahresende 2004 zu befinden.

Impressum

IAB *Forschungsbericht*

Nr. 1 / 2004

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Weddigenstr. 20-22
D-90478 Nürnberg

Redaktion

Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung

Jutta Sebald

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit
Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

Volltext-Download dieses Forschungsberichtes
unter:

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2004/fb0104.pdf>

IAB im Internet

<http://www.iab.de>

Rückfragen zum Inhalt an

Dr. Eberhard Wiedemann, Tel. 0911/179-3165,
oder e-Mail: eberhard.wiedemann@iab.de